

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2005,
um 20.15 Uhr in der Turnhalle, Schulhaus Grossbühl**

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2005
3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat
4. Kreditbewilligungen Budget 2006 - Investitionsrechnung
 - 4.1 Neuer EDV-Server
 - 4.2 Trinkwasser-Rohrsanierung Schulhaus Grossbühl
 - 4.3 Anschaffung Wischgutmulde
 - 4.4 Ersatz Wasserleitung Grossbühlstrasse
 - 4.5 Sanierung Mischwasserkanal Damm-, Aegerten-, Leimenstrasse
 - 4.6 Sanierung Mischwasserkanal Metzleren-, Oberdorf-, Biederthalstrasse
 - 4.7 Untersuchung des Leitungsnetzes mit Kanal-TV
 - 4.8 Zusatzkredit Erweiterung ARA
5. Beschluss über die Auflösung von Vorfinanzierungen sowie Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses
Genehmigung des Budgets 2006 sowie Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
6. Erheblicherklärung Postulat "Verfügbarkeit des Sportplatzes Grossbühl"
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Er teilt mit, dass die scheidenden Gemeinderäte offiziell im Rahmen des Verwaltungssessens verabschiedet werden. Die Verdienste der sieben scheidenden Mitglieder des Gemeinderates, die in der letzten Amtsperiode mitgewirkt haben werden dennoch jetzt herzlich verdankt. Insgesamt waren die sieben Personen 44 Jahre als Mitglieder des Gemeinderates tätig.

Die Gemeindeversammlung verdankt die scheidenden Mitglieder des Gemeinderates mit grossem Applaus.

GP Eichenberger teilt mit, dass alle Wortmeldungen auf Tonband aufgenommen werden. Er bittet alle Anwesenden ihre Voten in eines der beiden tragbaren Mikrofone zu sprechen.

1. Wahl der StimmzählerInnen

- // Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden die Herren H.P. Gäng und B. Strebel mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

Es sind 61 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2005

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindevorschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat

Gemäss § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die von den Gemeinderäten vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Ressortverteilung vor:

Gemeindepräsident Max Eichenberger	Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planung, Information
Vizepräsident Beat Staub	Finanzwesen
Herbert Brandt	Wasser, Abwasser, Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Zivilschutz), Öffentlicher Verkehr
Stephan Hasler	Bauwesen (Hoch- und Tiefbau), baulicher Unterhalt (Strassen, Beleuchtung, Reparaturen usw.) innerhalb der Bauzone, Gemeindeliegenschaften, EDV
Alfred Kohler	Schulen, Sport, Jugendarbeit
Irene Meier	Soziales, Gesundheit, Kultur, Asylwesen, Altersarbeit
Hansruedi Schaad	Umwelt, Landwirtschaft, Abfallwesen, Baulicher Unterhalt ausserhalb der Bauzone (Strassen, Reparaturen usw.), Technischer Dienst

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagene Ressortzuteilung zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ressortverteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Kreditbewilligungen Budget 2005 - Investitionsrechnung

4.1 Neuer EDV-Server

Der Server der Gemeindeverwaltung ist seit der Umstellung 1999 auf das GeSoft-System der Ruf Informatik AG in Betrieb und läuft unter dem Betriebssystem Windows NT 4.0

Begründung für den Serverwechsel:

- Das Betriebssystem Windows NT 4.0 wurde offiziell von Microsoft 2003 abgekündigt und wird nicht mehr aktualisiert und unterstützt, das heisst die Wartung und der Support werden deshalb nicht mehr gewährleistet
- Neuere Datenbank und Software sind unter Windows NT 4.0 nicht mehr lauffähig
- Die Sicherheit ist im Windows 2003 viel umfangreicher
- Der jetzige NT - Server würde nur mit grossem Aufwand mit Umrüsten auf Windows 2003 funktionieren (Plattenkapazität und RAM sind zu klein d.h. völlig ausgelastet, Processor ist zu langsam)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für den Serverwechsel sowie die Umstellung der Software auf Windows 2003 einen Kredit von CHF 25'000.- zu bewilligen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit von CHF 25'000.-- für den Serverwechsel sowie die Umstellung der Software auf Windows 2003 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

4.2 Trinkwasser-Rohrsanierung Schulhaus Grossbühl

Objektbeschreibung

Kalt- und Warmwasserleitungsnetz ab Verteilbatterie bzw. dem Wasserewärmer, bis zu den Auslaufarmaturen in WC-Anlagen, Schulzimmern, Feuerlöschposten und Garten.

Leitungsnetz aus verzinkten Gasrohren und Kupfer.

Die Leitungen sind durch Korrosion in ihrer Funktion gefährdet.

Ist - Zustand

Auf der gesamten Rohrinneenseite flächendeckende Korrosionsbeläge, welche an einigen Stellen schon Rohrbrüche zur Folge hatten. Nach längeren Ruhezeiten tritt braun verfärbtes Wasser aus der Leitung.

Ursachen

- Oberflächliche Verzinkung nicht von bester Qualität
- Grosse Rohrquerschnitte mindern die Flussgeschwindigkeit und begünstigen Ablagerungen
- Lange Stillstandzeiten (Ferien) fördern die Korrosion weil Korrosionspartikel nicht ausgeschwemmt werden

Folgen

- Weitere Rohrbrüche und damit verbundene Wasserschäden an Mobiliar und Gebäude
- Empfindliche Betriebseinschränkungen
- Minderung der Wasserqualität

Reinigungsprozess

Die Rohrleitungsinnenwände werden durch einen Sandstrahlprozess vor-

und rückwärts gereinigt. Mit einem Spezialkompressor wird entfeuchtete und erwärmte Luft durch das Leitungsnetz geblasen. Im Kellergeschoss, wird die Hauptverteilung an die Recyclingstation angeschlossen.

Das ausgetrocknete Leitungsnetz wird anschliessend mit einem Sand-Luftgemisch gereinigt. Am Ende des Leitungsnetzes wird über die Recyclingmaschine das Abrasivmaterial und der gelöste Rost angesaugt. Auf diese Art kann keine Staubentwicklung entstehen.

Die Mitarbeiter der ausführenden Firma kontrollieren mit dem Endoskop den Leitungszustand vor, während und nach der Sanierung, um eine optimale Qualität zu gewährleisten.

Innenbeschichtung

Die saubere Reinigung der Rohrleitung ist Grundvoraussetzung für die Epoxyd-Harzbeschichtung. Epoxyd gehört zur Gruppe der Araldit-Beschichtungen. Dieses Material wird seit Jahrzehnten für die Auskleidung von Lebensmittelbehältern verwendet. Zusammen mit den gereinigten Oberflächen garantiert dieses Material beste Eigenschaften im schweren Korrosionsschutz.

24 Stunden nach der letzten Beschichtung ist das Harz soweit ausgehärtet, dass das Leitungsnetz in Betrieb genommen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die innere Wasserleitungssanierung im Schulhaus Grossbühl (ohne Turnhallentrakt) einen Kredit von CHF 50'000.- zu bewilligen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Peter Pudewell regt an, sich nach erfolgter Sanierung mit der Firma Hydrozyklon in Verbindung zu setzen und den Nutzen eines Entkalkungssystems abzuklären.

GR Hasler nimmt diese Anregung gerne entgegen.

- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von CHF 50'000.-- für die innere Wasserleitungssanierung im Schulhaus Grossbühl (ohne Turnhalle) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

4.3 Anschaffung einer Wischgutmulde

Während einiger Zeit hat die Einwohnergemeinde in Absprache mit der Bürgergemeinde Grüngut vermischtes Wischgut im Wald deponiert. Das Deponieren von jeglichem Abfall im Wald ist jedoch verboten. Das Wischgut ist künftig in einer Mulde zu sammeln und sachgerecht zu entsorgen. Das Grüngut wird der Grünabfallsammlung zugeführt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Wischgutmulde beim Werkhof aufzustellen. Die Kosten für die Beschaffung der Wischgutmulde betragen CHF 18'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Beschaffung einer Wischgutmulde zu CHF 18'000.-- zuzustimmen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldung zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beschaffung einer Wischgutmulde zu CHF 18'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4.4 Ersatz Wasserleitung Grossbühlstrasse

Bei der Sanierung der Oltingerstrasse wurde festgestellt, dass das Wasserleitungsnetz in der Grossbühlstrasse dringend erneuert werden muss. Dies kann in zwei Etappen erfolgen. Vordringlich ist die Erneuerung der Wasserleitungen ab Kreuzung Oltingerstrasse /Birsigstrasse bis Kirchgasse. Der Kanton subventioniert den Wasserleitungsersatz und die Hydranten voraussichtlich mit ca. CHF 30'000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Grossbühlstrasse, Teil Kreuzung Oltingerstrasse/Birsigstrasse bis Kirchgasse einen Kredit von CHF 180'000.-- zu bewilligen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass auch der Ausbau der Birsigstrasse im Gespräch sei. Nach Möglichkeit solle diese noch im Jahr 2006 der Gemeindeversammlung vorgelegt und zusammen mit der Wasserleitung Grossbühlstrasse ausgeführt werden.

Herr Daniel Matter, Präsident der Wasserkommission, erklärt, dass die Wasserkommission dazumal festgestellt habe, dass die Grossbühlstrasse nicht sehr gut im Schuss sei. Eigentlich gibt der Bereich zwischen Kirchgasse und Mühlestrasse wegen mehrfacher Leitungsbrüche mehr Anlass zur Sorge. Der jetzt vorgeschlagene Teil hat bisher dagegen keine Probleme gemacht. Es wäre somit sinnvoller die gesamte Leitung in der Grossbühlstrasse zu sanieren. Ebenso wäre es sinnvoller, die Birsigstrasse zu sanieren. Herr Matter findet es schade, die CHF 180'000.-- hier zu investieren.

GR Brandt erklärt, dass die Wasserleitung in der ganzen Grossbühlstrasse sanierungsbedürftig sei. Er weist darauf hin, dass bei Zuwarten bis in 3 bis 4 Jahren Probleme auftauchen werden, wenn bereits viele andere Projekte anstehen und dadurch ein Ballung von Investitionen entstehen könnte. Der Teil zwischen Kirchgasse und Mühlestrasse kann erst saniert werden, wenn gleichzeitig auch die Strasse gemacht werde. Der Gemeinderat ist aber mit dieser Planung noch nicht soweit.

GP Eichenberger zitiert ergänzend aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 29.9.2005 Nr. 23: " Die Wasserleitung an der Birsigstrasse ist sicher nicht in einem guten Zustand und muss ersetzt werden. Die Wasserleitung an der Grossbühlstrasse ist jedoch in noch schlechterem Zustand." und "Die Leitung Grossbühlstrasse sollte 2006 erneuert werden. Die Arbeiten an der Birsigstrasse könnten dagegen aus Sicht Leitungsbau ins Jahr 2008 verschoben werden."

Der Gemeinderat will die Birsigstrasse nicht ins Jahr 2008 verschieben. Er will sie sobald als möglich ausbauen, da auch die Einlenker bei der Ein-

mündung in die Leimenstrasse sowie ein Warteraum zu einem nach den Vorgaben des Kantons zu erstellenden Fussgängerstreifens realisiert werden müssen. Gemäss Finanzplan werden in 3 bis 4 Jahren eine Ballung von Investitionsvorhaben anstehen. Wenn bis dahin vieles zurückgestellt würde, könnten weniger Abschreibungen getätigt werden, was eine grosse Belastung in der Laufenden Rechnung dieser Jahre bewirken würde.

Herr Matter versteht die finanziellen Aspekte des Vorhabens. Aus technischer Sicht ist er jedoch anderer Meinung.

GP Eichenberger ergänzt, dass der Gemeinderat zur Ansicht gelangt ist, dass die Sanierung der Leitung Grossbühlstrasse bei Verzicht um etwa 10 Jahre hinausgeschoben werden müsste. Dies wäre jedoch ein zu grosses Risiko.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt den beantragten Kredit von CHF 180'000.-- für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Grossbühlstrasse, Teil Kreuzung Oltingerstrasse/Birsigstrasse bis Kirchgasse mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen zu.

4.5 Sanierung Mischwasserkanal Damm-, Aegerten-, Leimenstrasse

TV-Untersuchungen im Jahr 2000 zeigten Schäden im Mischwasserkanal, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Die Leitungen ab 200mm Durchmesser werden von innen durch Sanierungsroboter mit verschiedenen Aufsätzen und Spezialwerkzeugen kostengünstig gefräst, geschliffen oder mit Epoxidharzkleber dauerhaft und dicht verklebt. Unter permanenter Fernsehüberwachung werden dabei Schadstellen sauber ausgefräst, Risse und Löcher repariert, Ablagerungen entfernt und Einläufe sowie Muffen saniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Damm-, Aegerten-, Leimenstrasse einen Kredit von CHF 46'000.-- zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldung zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von CHF 46'000.-- für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Damm-, Aegerten-, Leimenstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

4.6 Sanierung Mischwasserkanal Metzerlen-, Oberdorf-, Biederthalstrasse

TV-Untersuchungen im Jahr 2000 zeigten Schäden im Mischwasserkanal, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Dabei werden Risse und Löcher repariert, Ablagerungen ausgefräst und Einläufe sowie Muffen saniert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Metzerlen-, Oberdorf-, Biederthalstrasse einen Kredit von CHF 38'000.-- zu bewilligen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Stephan Schönenberger weist darauf hin, dass die Biederthalstrasse vor kurzem vom Kanton saniert wurde. Er erkundigt sich, was denn jetzt noch zu verbessern wäre.

GP Eichenberger erklärt, dass an der Biederthalstrasse lediglich die Strasse und keine zuführenden Kanalisationen saniert wurden.

Herr Heinz Frömelt ergänzt, dass es sich beim Mischwasserkanal nicht um eine Leitung der Biederthalstrasse handelt sondern um einen Kanal, der von der Metzleren- über die Oberdorf- in die Biederthalstrasse führt.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von CHF 38'000.-- für die Robotersanierung des Mischwasserkanals Metzleren-, Oberdorf-, Biederthalstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4.7 Untersuchung des Leitungsnetzes mit Kanal-TV

Bis heute wurden 4,6 km des gesamten Leitungsnetzes mittels Kanal-TV untersucht. Von den restlichen 10 km bestehen noch keine Aufnahmen. Der Kanton Solothurn schreibt aber eine Untersuchung des gesamten Leitungsnetzes innerhalb der nächsten drei Jahre vor. Die Kanal-TV-Untersuchung dieser 10 km soll nun in einer Etappe durchgeführt werden. Dadurch wird es möglich, ein gesamthafes Sanierungskonzept für das Leitungsnetz zu erstellen. Nach dem Auswerten der erhaltenen Resultate der TV-Untersuchung können dann die Sanierungsprioritäten ermittelt werden. Es kann nur in Kenntnis des Zustandes des gesamten Leitungsnetzes für die weitere Sanierung nach einem sinnvollen und somit auch kostenoptimalen Konzept vorgegangen werden! Die zu untersuchenden Abwasserleitungen werden vorgängig gereinigt und müssen somit mittelfristig nicht mehr gereinigt werden. Es entfallen dadurch anderweitig zu budgetierende Unterhaltskosten. Ausserdem entstehen für die Submission (Ausschreibung, Offertkontrolle, Vergabe, Administration), Installation (Kanal-TV-Unternehmung) sowie für die Bauleitung und Auswertung (Ing. Büro) nur einmalige Kosten. Dieses Vorgehen wird bereits in den meisten Gemeinden unserer Region angewandt!

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, für Reinigung und Kanal-TV-Aufnahmen der restlichen noch nicht untersuchten 10 km Abwasserleitungen, einen Kredit von CHF 90'000.-- zu bewilligen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Beat Strebel erkundigt sich nach der vom Kanton vorgeschriebenen Kadenz der Untersuchung des Leitungsnetzes.

GP Eichenberger teilt mit, dass z.B. das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren hat.

Herr Heinz Frömelt ergänzt, dass der Kanton keine Vorgaben zur Kadenz mache. Die Vorgaben bzw. Empfehlungen sind ingenieurtechnisch abzuschätzen. Eigentlich wäre dies ein Generationenwerk. Jedes Jahr sollten verschiedene Leitungsstränge kontrolliert werden. So wäre sichergestellt,

dass nach einer bestimmten Zeit sämtliche Leitungen geprüft wären.

Herr Andreas Caviezel erkundigt sich, ob mehrere Firmen um Offertstellung angefragt wurden.

GP Eichenberger erläutert, dass für das Budget eine Normschätzung vorgenommen wurde. Für die Vergabe der Arbeiten werden mindestens drei Offerten eingeholt.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Kredit von CHF 90'000 für Reinigung und Kanal-TV-Aufnahmen der restlichen noch nicht untersuchten 10 km Abwasserleitungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4.8 Zusatzkredit Erweiterung ARA

An der Gemeindeversammlung vom 16.11.2004 wurde der Kredit von CHF 700'000.-- für die Erweiterung und Reparatur der ARA Rodersdorf/Metzerlen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bewilligt. In der Zwischenzeit wurde der grösste Teil der Kläranlage umgebaut. Die detaillierten Projektierungsarbeiten im Laufe der Erweiterungsarbeiten zeigten, dass zusätzliche Arbeiten und Aufwendungen anfallen, die bei Projektbeginn noch nicht ersichtlich waren. So ergaben sich unvorhergesehene Zusatzkosten im Laufe der Bauphase, die Installation eines Leitsystems an Stelle reiner Vorortsteuerungen und eine verbesserte Messtechnik als ursprünglich geplant, da vom Kanton um einiges höhere Anforderungen als bisher an die Betriebsführung gestellt werden. Mit dem Leitsystem ist eine wesentlich verbesserte Betriebssteuerung und Überwachung möglich.

Bis zum 21.11.2005 wurden vom ursprünglichen Gesamtkredit von CHF 1,29 Mio. Leistungen von CHF 1,3 Mio. beauftragt und Rechnungen bezahlt von CHF 767'000.--. Aufgrund der Projektsituation ist mit Mehrkosten von CHF 110'000.-- zu rechnen, so dass die Projektkosten gesamthaft auf CHF 1,4 Mio. zu stehen kommen. Der Anteil der Gemeinde Rodersdorf am Gesamtkredit beträgt ca. CHF 760'000.--. Davon wurden bereits CHF 700'000.-- bewilligt. Zusätzlich werden daher CHF 60'000.-- entsprechend 8,6% Kreditüberschreitung benötigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 60'000.-- als Zusatzkredit für die Erweiterung der ARA Rodersdorf / Metzerlen zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinz Frömelt, als Vertreter des Zweckverbands ARA Rodersdorf/Metzerlen erklärt, dass der ursprünglich beantragte Kredit bewusst knapp gehalten wurde. Mit Fortschreiten der Erweiterung der ARA wurde festgestellt, dass ein besseres Leitsystem nötig wäre, das eine besser Steuerung und Überwachung ermöglicht. Dadurch und aus verschiedenen anderen Gründen sind Mehrkosten von CHF 110'000.-- entstanden. Rodersdorf muss einen Anteil von CHF 60'000.-- tragen. Die Überschreitung des Kredites liegt bei 6 bis 9 %.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Kredit von CHF 60'000.-- als Zusatzkredit für die Erweiterung der ARA Rodersdorf / Metzerlen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Beschluss über die Auflösung von Vorfinanzierungen sowie Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses Genehmigung des Budgets 2006 sowie und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, welches von einem Gemeindesteuerfuss von 120 % Punkten ausgeht und einen **Aufwandüberschuss von CHF 11'715.--** aufweist. Das bedeutet, dass Ihnen der Gemeinderat einen unveränderten Steuerfuss von 120 % beantragt.

Die Einnahmenseite wurde aufgrund der bisher bekannten Steuerveranlagungen und der Empfehlung des Kantons budgetiert. Dabei wurde bei den Gemeindesteuern natürlicher Personen von einem moderaten Anstieg von durchschnittlich 1.3 % ausgegangen. Die restlichen Posten unter der Rubrik Gemeindesteuern sind sehr zyklisch und wurden deshalb moderat budgetiert. Aus heutiger Sicht wird die Rechnung 2005 voraussichtlich besser als dem für 2005 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 103'215.—ausfallen. Unter anderem wird der voraussichtlich höhere Eingang bei den Gemeindesteuern dazu beitragen.

Es hat sich aber gezeigt, dass die im letzten Jahr beschlossene Steuererhöhung des Gemeindesteuerfusses von 110 % auf 120 % Punkte, im Hinblick auf die kommenden Projekte, richtig war.

Investitionsrechnung 2006

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2006 Nettoinvestitionen von CHF 484'000.-- vor.

Die zunehmend beschränkten Ressourcen des EDV-Servers machen eine Neuanschaffung nötig. Ein Teil der Investitionen in den neuen Gemeindesaal werden noch als Aufwand im Jahr 2006 anfallen. Verschiedene Investitionen in die amtliche Vermessung, sowie die Aufarbeitung der Geometer-Grundlagen werden die Basisgrundlagen der Gemeinde verbessern. Beim Schulhaus Grossbühl ist eine dringende Innensanierung der Trinkwasserrohre notwendig. Im Weiteren ist eine kleinere Sanierung bei der Biederthalstrasse ausserorts vorgesehen. Die fachgerechte Entsorgung von Wischgut aus der Gemeinde macht die Anschaffung einer Wischgutmulde nötig.

Bei der Abwasserbeseitigung sind diverse Robotsanierungen vorgesehen. Ferner hat sich bei den diesjährigen Arbeiten an der Oltingerstrasse gezeigt, dass die Wasserleitungen der Grossbühlstrasse in einem sehr schlechten Zustand sind. Diese sollen von der Kreuzung Oltingerstrasse bis zur Kirchgasse in einem ersten Schritt saniert werden. Beim Reservoir Berg ist eine Türsanierung von Nöten und ein Wasserinformationssystem (WIS) soll bessere Informationen bezüglich Wasserleitungen bringen. Das bestehende Abwasserleitungsnetz wurde bis zum heutigen Zeitpunkt zu einem Drittel mit Kanal-TV untersucht. Die bisher noch nicht untersuchten 10'050 m sollen im Jahr 2006 durchleuchtet werden. Diese Sofortmassnahme wird unserer Gemeinde Überblick über den Zustand der Abwasserleitungen bringen und soll uns vor Überraschungen schützen. Der Erweiterungsbau ARA wird nochmals höhere Kosten als bisher vorgesehen verursachen.

Um die Investitionsrechnung an die realen Gegebenheiten anzupassen, wurden Strassenprojekte mit hängigen Verfahren im Finanzplan auf die folgenden Jahre verschoben.

Laufende Rechnung 2006

Die Planung im Bereich laufende Rechnung beinhaltet die Ergebnisse der Beratungen des neuen Gemeinderates vom 7. und 17. November 2005, welche in

der Planung entsprechend fortgeschrieben werden. Der weiteren Planung ist im Bereich Soziale Wohlfahrt besondere Beachtung zu schenken.

Allgemeine Verwaltung: Die Gehälter erfahren eine Anpassung an die Teuerung (gemäss DGO).

Öffentliche Sicherheit: Keine wesentlichen Änderungen.

Bildung: Der Kanton Solothurn gewährt seinen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 1.5 %. Höhere Kantonsbeiträge und tiefere Schülerzahlen werden aber dafür sorgen, dass der Netto-Aufwand trotzdem geringer ausfallen wird. Durch die Gründung der Musikschule MUSOL wird sich eine Kostenverlagerung ergeben.

Kultur, Freizeit: Keine wesentlichen Änderungen.

Gesundheit: Keine wesentlichen Änderungen.

Soziale Wohlfahrt: Der Netto-Aufwand wird wesentlich höher sein. Verantwortlich sind einmal mehr gebundene Ausgaben an den Kanton.

Verkehr: Erhöhter Netto-Aufwand wegen höheren Ausgaben im Bereich Unterhalt Strassen und Wegen, Wegunterhalt durch Dritte, sowie tieferen internen Verrechnungen auf der Einnahmenseite.

Umwelt, Raumordnung: Die neue Gebührenordnung Wasser und Abwasser wird erstmals im laufenden Jahr angewendet. Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 12'500.-- ab, wogegen bei der **Abwasserbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'555.-- gerechnet werden muss (Entnahme Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich). Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 5'900.-- vor. Diese Mehrkosten entstehen hauptsächlich durch die höher budgetierten Ausgaben für den Häckseldienst (Neuausschreibung im Gang). Bachuferpflege durch Dritte, als auch das Pflegekonzept für **Gewässerunterhalt** verursachen höhere Kosten.

Volkswirtschaft: Keine wesentlichen Änderungen

Finanzen, Steuern: Die Steuerschätzung basiert auf ca. 60 % definitiver Veranlagungen 2004 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen, den Prognosen und Empfehlungen der kantonalen Verwaltung und der mutmasslichen Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung. Nähere Einzelheiten sind am Anfang des Voranschlags aufgeführt.

Die **Finanzausgleichsabgabe** beträgt CHF 33'200.-- (2005: 57'900.--).

Die **ordentlichen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 33'000.--.

Die Abschreibungen infolge Auflösung von Vorfinanzierungen für Gemeindegemeinschaften (Renovation Gemeindesaal) betragen CHF 670'000.--. Begründung: Die Auflösung der Vorfinanzierungen wirkt als erfolgsneutrale Sofortabschreibung des Verwaltungsvermögens. Entsprechend verringert sich die Basis für die Berechnung der ordentlichen, erfolgswirksamen Abschreibungen. Dies entlastet den mit Steuergeldern zu finanzierenden Abschreibungsaufwand. Da wir innerhalb der nächsten Jahre voraussichtlich genügend neues, abschreibbares Verwaltungsvermögen dazu bekommen werden, macht die Auflösung der Vorfinanzierungen Sinn.

Die laufende Rechnung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 11'715.-- vor.

Anträge:

1. Der Gemeinderat beantragt, die Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 670'000.-- (Kti. 995.485.00 + 995.485.02) zu genehmigen.
 2. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Wasser wie bisher auf CHF -.55 pro m2 ZGF zu belassen.
 3. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Wasser wie bisher auf CHF 2.20 pro m3 zu belassen.
 4. Der Gemeinderat beantragt, die Grundgebühr Abwasser wie bisher auf CHF -.40 pro m2 ZGF zu belassen.
 5. Der Gemeinderat beantragt, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie bisher auf CHF 1.65 pro m3 zu belassen.
 6. Der Gemeinderat beantragt, für die Miete der Wasseruhren wie bisher CHF 15.-- für Normaluhren und CHF 30.-- für Spezialuhren sowie CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu beschliessen.
 7. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer wie bisher auf CHF 90.-- für den ersten und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund festzulegen.
 8. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2006 auf 120 % der ganzen Staatssteuer festzulegen.
 9. Der Gemeinderat beantragt, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken.
 10. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2006 zu genehmigen.
- ././ Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinz Frömelt rät beim Wasserinformationssystem davon ab, sämtliche Info-Möglichkeiten einzukaufen, da viele der möglichen Attribute in nächster Zeit aufgrund der Grösse der Gemeinde nicht benötigt würden. Feuerwehr und Technischer Dienst benötigen lediglich einen Übersichtsplan mit Informationen zu Schiebern, Hydranten usw. Die alte Wasserkommission und der Brunnenmeister waren der Meinung, dass viele der Informationen in der nächsten Zeit nicht benötigt würden.

Herr Frömelt stellt den **Antrag**, den Budgetbetrag für das Wasserinformationssystem auf CHF 4'000.-- zu reduzieren. Für diesen Betrag erhält man einen intelligenten Plan wo die Attribute, noch ohne Inhalte, hinterlegt sind.

Herr Frömelt stellt weiter den **Antrag**, die Beträge für die Robotersanierungen an der Biederthalstrasse von CHF 10'000.-- und 5'000.-- betr. Meteorleitung zu streichen, weil diese Leitungen gemäss Generellem Entwässerungsprojekt wahrscheinlich vergrössert werden müssen.

GP Eichenberger kann der Streichung der Beträge für Robotersanierung zustimmen. Er lehnt jedoch eine Reduktion des Budgetbetrages für das Wasserinformationssystem ab. Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, ob nur Teile der Informationen oder das ganze Paket beschafft werden sollte. Er ist zum

Schluss gelangt, dass die Baubehörde möglichst über vollständige Informationen verfügen und deshalb alle Bausteine beschafft werden sollten.

GR Brandt ergänzt, dass die Gemeinde Bottmingen bereits über das Wasserinfo-System verfüge. Die Fülle der Informationen sei beeindruckend.

- //. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Frömelt, den Budgetbetrag für das Wasserinformationssystem auf CHF 4'000.-- zu reduzieren mit 27 gegen 22 Stimmen ab.
- //. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Frömelt, die Beträge für die Robotersanierung von CHF 10'000.-- und CHF 5'000.-- mit 38 gegen 0 Stimmen zu.

Herr Andreas Caviezel erkundigt sich nach dem Deutschunterricht für Fremdsprachige gemäss Konto-Nr. 200.302.02 der Laufenden Rechnung.

GR Kohler erklärt, dass es sich dabei um eine vom Kanton vorgeschriebene Aufgabe handle. Der Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder wird auf Antrag der Lehrkräfte im Kindergarten und in der Primarschule erteilt.

Frau Marianna Ernst erkundigt sich, ob der Häckseldienst evtl. wieder durch die Gemeinde durchgeführt werden könnte.

GR Schaad teilt mit, dass der Häckseldienst per Ende 2005 durch den Auftragnehmer gekündigt wurde. Die Umweltkommission wird am 19.12.2005 verschiedene Varianten diskutieren und dem Gemeinderat einen Antrag stellen. Die Idee, den Häckseldienst wieder durch die Gemeinde durchzuführen, wird aufgenommen und besprochen.

GP Eichenberger ergänzt, dass die genauen Kosten noch nicht klar sind. Deshalb wurde ein höherer Betrag ins Budget aufgenommen.

Herr Niklaus Lang fragt, ob der Aufwandüberschuss von CHF 12'000.-- nicht durch die vorgenommenen Streichungen aufgehoben worden sei.

GP Eichenberger erläutert, dass die Streichungen in der Investitionsrechnung vorgenommen wurden. Diese haben nur marginalen Einfluss auf die Laufende Rechnung.

Abstimmungen:

- //. 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auflösung von Vorfinanzierungen von CHF 670'000.-- (Kti. 995.485.00 + 995.485.02) mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- //. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser wie bisher auf CHF -.55 pro m2 ZGF zu belassen.
- //. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser wie bisher auf CHF 2.20 pro m3 zu belassen.
- //. 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Abwasser wie bisher auf CHF -.40 pro m2 ZGF zu belassen.

- //. 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser wie bisher auf CHF 1.65 pro m³ zu belassen.
- //. 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, für die Miete der Wasseruhren wie bisher CHF 15.-- für Normaluhren und CHF 30.-- für Spezialuhren sowie CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu beschliessen.
- //. 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer wie bisher auf CHF 90.-- für den ersten und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund festzulegen.
- //. 8. Die Gemeindeversammlung legt mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme den Steuerfuss für das Jahr 2006 auf 120 % der ganzen Staatssteuer fest.
- //. 9. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, den Finanzierungsfehlbetrag durch Kreditaufnahme zu decken, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.
- //. 10. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2006 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Eichenberger dankt Finanzverwalterin Oser und VP Staub für die grosse geleistete Arbeit.

6. Erheblicherklärung Postulat "Verfügbarkeit des Sportplatzes Grossbühl"

Herr Maienfisch hat an der Gemeindeversammlung vom 21.6.2005 folgendes Postulat eingereicht

"Der GR verpflichtet sich Massnahmen zu treffen, dass in Rodersdorf jederzeit ein Sportplatz mit Rasenfläche zur Sportausübung (z.B. Fussball inkl. Toren) zur Verfügung steht."

Ein Postulat verlangt vom GR zu prüfen, ob ein Beschlussentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist.

An dieser EGV geht es nun darum, ob dieses Postulat erheblich erklärt werden soll. Die Erheblichkeit bewirkt, dass der GR den Gegenstand des Postulats an eine der nächsten EGV traktandieren muss.

Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Anliegen von Herrn Maienfisch. Er ist bereit zu prüfen, was möglich und was nicht mehr möglich ist, nachdem der ehemalige Sportplatz des Sportclubs Rodersdorf der Landwirtschaft zurückgeführt wurde.

Antrag:

Der GR beantragt, das Postulat Maienfisch erheblich zu erklären.

Herr Peter Maienfisch erklärt, das Ziel des Postulates sei es, der Jugend die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen. Er unterstützt die beantragte Erheblicherklärung seines Postulates.

Herr Andreas Caviezel verweist auf die bereits mehrfach diskutierte Thematik angefangen bei der Motion Pesenti vom 8.12.2004, die mit Hinweis auf die Sa-

nierung der Turnhalle abgelehnt wurde, weiter mit der GV vom 21.6.05 mit einer weiteren Motion Pesenti, die ebenfalls mit der gleichen Begründung abgelehnt wurde. Am 21.6.05 wurde auch eine Motion Strebel eingereicht, welche die Sicherstellung des Fussballplatzes als Ersatz für den Platz bei der Turnhalle verlangte. Jetzt geht es um die Erheblicherklärung der Motion Maienfisch mit der Absicht, ständig einen Sportplatz zur Verfügung zu stellen. Vielleicht ist die Thematik auch anderen Stimmberechtigten ebenfalls langsam verleidet. Zur Zeit werden auf dem Platz neben der Turnhalle alle Arten von Sport getrieben. Evtl. könnten sich die paar Eltern, die sich Motionen überbieten, etwas für den Sport tun und z.B. einmal Tore aufstellen helfen.

Herr Caviezel stellt den **Antrag**, nicht auf das Postulat einzutreten.

Herr Felix Hauser ist nicht der Meinung, dass die Postulanten mit dem Sportplatz ein Problem haben. Vielmehr hat die Gemeinde seit langem ein Sportplatzproblem. Der Platz ist in einem schlechten Zustand und der Fussballplatz wurde aufgehoben. Über die baulichen Massnahmen im Bereich Schulhaus Grossbühl wird die Gemeindeversammlung noch zu befinden haben. Der Gemeinderat muss jedoch ein Augenmerk darauf haben, dass im Rahmen der baulichen Arbeiten auch ein Sportplatz erstellt wird. Die Erheblicherklärung des Postulates ist ein kleiner zu einem neuen Sportplatz hin.

GP Eichenberger erklärt, dass sowohl der aktuelle als auch der vorherige Gemeinderat das Bedürfnis nach einem Sportplatz klar anerkennen. Das Postulat verpflichtet den Gemeinderat zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind. Mit der Erheblicherklärung würde der Gemeinderat im Zusammenhang mit einem Kreditantrag für die Gemeindeliegenschaften im Grossbühl einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Dies wird der Fall sein, ob das Postulat erheblich erklärt wird oder nicht.

Herr Frömelt stört sich im Postulattext am Wort "jederzeit". Würde das Wort gestrichen, könnte er der Erheblicherklärung zustimmen. Die Bedeutung des Begriffs "jederzeit" ist zu klären, da dies auch dauernde Bereitstellung rund um die Uhr mit den entsprechenden Kostenfolgen heissen könnte.

GP Eichenberger erläutert, dass der Gemeinderat mit der Erheblicherklärung verpflichtet werde, zu prüfen. Es liege am Gemeinderat danach die richtige Vorlage zu formulieren.

Herr Maienfisch präzisiert, dass "jederzeit" nicht bedeute, es müsse auch um Mitternacht ein Sportplatz verfügbar sein sondern, es müsse während der Umbauzeit eine Alternativlösung angeboten werden, um einen längeren Unterbruch zu vermeiden.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 gegen 7 Stimmen Eintreten.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

// Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat Maienfisch mit 42 gegen 10 Stimmen erheblich.

7. Verschiedenes

GP Eichenberger teilt mit, dass 21 Architekten Projekte zum Umbau/Neubau Turnhalle Grossbühl eingereicht haben. Es wurden damit 44 Varianten zur öffentlichen Begutachtung ausgestellt. Das Preisgericht hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. In einem ersten Schritt wurden die Projekte auf ihre Vollständigkeit und Korrektheit überprüft. Auch die Wirtschaftlichkeit wurde geprüft.

Die Gesamtjury hat daraufhin in zwei Tagen sämtliche Projekte beurteilt und die Sieger ausgewählt. Die vier Fachrichter und drei Sachrichter haben einstimmig die Arbeiten von Herrn Christoph Gschwind, Basel als Projektsieger erkoren und dem Gemeinderat empfohlen, diese Projekte weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass er die Entscheide des Preisgerichtes nachvollziehen könne. Die Siegerprojekte werden nun von einem externen Kostenplaner analysiert und die Kosten der Projekte werden ermittelt. Gleichzeitig werden die Kosten der Sanierung der Turnhalle erhoben. Der Nutzen der einzelnen Projekte wird anschliessend den Kosten gegenüber gestellt. Die Finanzkommission wird auch die Auswirkung der Kosten auf den Finanzplan ermitteln. Die Erkenntnisse werden der Bevölkerung im Frühling an einer Informationsveranstaltung vorgestellt und eingehend diskutiert. Anschliessend wird eine Gemeindeversammlung durchgeführt, wo konkret über die Ausführung eines Projektes beschlossen werden muss.

GR Hasler ergänzt, dass drei Projekte, nämlich Anbau, Neubau und reine Sanierung der Turnhalle vorgelegt werden.

Herr Wilhelm Schaad verweist auf die bewilligte Wischgutmulde und den Häckseldienst und ruft dazu auf, keine Gartenabfälle im Wald zu deponieren. Er fordert auch Holzbezüger auf, die Metallbänder nicht im Wald liegen zu lassen, sondern in der Alteisensammlung zu entsorgen.

Schluss der Versammlung:

22.20 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber